

RS Vwgh 2000/7/19 98/13/0117

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.07.2000

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

GewStG §1 Abs2 Z2;

KStG 1988 §9 Abs1;

KStG 1988 §9 Abs2;

UStG 1972 §2 Abs2 Z2;

Rechtssatz

Das Vorliegen einer gegenseitigen Verflechtung der Gesellschaften mit wesentlichen Synergieeffekten ist ein Merkmal der organisatorischen Eingliederung, nicht aber ein solches einer wirtschaftlichen Eingliederung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998130117.X03

Im RIS seit

21.12.2000

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at